

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 928/2022

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	nein	Abwicklung über Produkt	42100

Antrag des SC Selfkant e.V. auf Kostenbeteiligung zu den Kosten für Rasendünger

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.12.2021 beantragt der SC Selfkant e.V. eine Kostenbeteiligung an den jährlich entstehenden Aufwendungen für den Rasendünger, die für eine bedarfs- und umweltgerechte Düngung der genutzten Sportrasenflächen notwendig sind. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. In dem Schreiben führt der SC Selfkant aus, dass sich die jährlichen Kosten zur Düngung der Rasenplätze auf ca. 4.000 € - nur reine Materialkosten – ohne Arbeitsleistung - belaufen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selfkant hat im Jahr 2013 beschlossen, den Vereinen zur Überarbeitung der genutzten Sportplätze 355,00 € je Sportplatz als Zuschuss zu gewähren. Weiter heißt es in dem Beschluss, dass es jedoch im eigenen Interesse der Sportvereine liegt, die Sportplätze durch sachgemäßen Unterhalt in einem guten Zustand zu erhalten und den gewährten Zuschuss zweckentsprechend zu verwenden.

Dies ist auch in den Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen unter 4.2 Sonderregelungen – Mäharbeiten und Unterhaltungsarbeiten auf den Rasensportplätzen – festgeschrieben. Die Richtlinien sind ebenfalls als Anlage beigefügt. Sollte eine Änderung der Zuschüsse zu den Unterhaltungsarbeiten auf den Rasensportplätzen beschlossen werden, müssten zuvor die Richtlinien angepasst bzw. geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten und der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten.